

99028007016000, 99028007016000

Anerkennung von Schulungsveranstaltern zur Durchführung von Gefahrgutfahrerschulungen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/305417091/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99028007016000, 99028007016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Schulungsveranstaltern zur Durchführung von Gefahrgutfahrerschulungen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von Schulungsveranstaltern zur Durchführung von Gefahrgutfahrerschulungen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Basiskurs, Schulungssystem, ADR, Aufbaukurs, Auffrischungsschulung, Schulungsveranstalter, ADR-Schulung, Gefahrgutfahrer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gefahrguttransport (028)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html
Teaser	Wenn Sie Schulungen für Gefahrgutfahrer durchführen möchten, müssen Sie als Schulungsveranstalter durch die örtlich zuständige IHK anerkannt werden.
Volltext	Die Anerkennung kann für die Kurse Basiskurs, Aufbaukurs Tank, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7 und für Auffrischungsschulungen beantragt werden. Dafür ist ein Antrag bei der für Sie örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) erforderlich. Der Antrag muss u.a. folgende Angaben enthalten: • den Umfang der Anerkennung (Basiskurs, Aufbaukurs Tank, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7) angeben, • die Unterrichtspläne für die Erstschulung und Auffrischungsschulung auf Grundlage der IHK Kurspläne,

Modul

Sachverhalt

- den Ort der Schulung, insbesondere für die praktischen Lehrgangsteile wie Ausbildungs und Feuerlöschort,
- die Uhrzeiten unter Berücksichtigung von Pausen und Wegezeiten zum und vom Ort der Schulung für die praktischen Lehrgangsteile (Wegezeiten werden nicht den vorgesehenen Unterrichtseinheiten hinzugerechnet)
- die Zuordnung der Themen zum Themensektor des jeweiligen Kursplanes
- die Art der Unterrichtform (methodischdidaktische Anforderungen)
- die Kennzeichnung der praktischen Teile
- die fachliche Qualifikation der Lehrkräfte sowie die Nachweise der Befähigung zur erwachsenengerechten Vermittlung der Kenntnisse durch entsprechende Zeugnisse/Nachweise/Bescheinigungen
- das vorhandene Lehrmaterial,
- die Schulungsstätte und deren Ausstattung
- Als Lehrgangsveranstalter müssen Sie über die notwendigen Räumlichkeiten für die Durchführung der theoretischen Unterrichtseinheiten der teilweise praktischen Lehrgangsteile sowie über das erforderliche Ausbildungsmaterial verfügen. Außerdem muss Ihr Lehrpersonal fachlich und pädagogisch qualifiziert sein.

Die zuständige IHK kann Ihre Räumlichkeiten und das Lehrmaterialien in Augenschein zu nehmen. Auch kann die IHK Kontakt zu den von Ihnen als Lehrkräfte angegebenen Personen aufzunehmen, um ggf. Termine für evtl. erforderliche ergänzende Beurteilungsgespräche zu vereinbaren.

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Anerkennung durch einen Anerkennungsbescheid von der örtlich zuständigen IHK bestätigt. Aus diesem geht hervor, für welche Kurse die Schulungen durchgeführt werden dürfen.

Erforderliche Unterlagen

- Kurspläne/Musterunterrichtsplan (Stundenplan) für die beantragten Schulungen mit folgenden Angaben:
- Stundeneinteilung (mit Pausen)

Modul	Sachverhalt
	• zu behandelndes Thema inkl. der geplanten Zeiteinsätze • Art des Unterrichts (z.B. Vortrag, Lehrgespräch, technische Medien, Filmvortrag, praktische Übungen) • Unterlagen der eingesetzten Lehrkräfte als Nachweis der fachlichen und methodisch-didaktischen Eignung • Beruflicher Werdegang • Nachweise über allgemeine Kenntnisse des Gefahrguttransportrechts • Nachweise der besonderen Kenntnisse für die jeweiligen Schulungsteile • Nachweis der Befähigung der erwachsenengerechten Vermittlung der Kenntnisse • Vorlage einer gültigen ADR-Bescheinigung für alle Klassen (in Tanks und anders als in Tanks) • Bereitschaftserklärung zur Ausübung der Referententätigkeit
Voraussetzungen	• Lehrplan entsprechend der von der IHK vorgegebenen Kursplänen • Geeignete Räumlichkeiten und Einrichtungen, auch für vorgeschriebene praktische Übungen • Geeignetes Unterrichtsmaterial • Qualifiziertes Lehrpersonal
Kosten	Die Gebühr für die Anerkennung richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der örtlich zuständigen IHK.
Verfahrensablauf	Sie stellen zunächst den Antrag auf Anerkennung als Schulungsveranstalter bei Ihrer örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK). • Die IHK prüft zunächst die eingereichten Unterlagen wie Lehrpläne und Unterrichtsmaterial. • Gegebenenfalls besuchen Vertreter der IHK die Unterrichtsstätte und prüfen deren Eignung vor Ort. Gegebenenfalls finden Beurteilungsgespräche mit dem Lehrpersonal statt. • Nach Prüfung von Unterlagen und Unterrichtsstätte erhalten Sie einen Bescheid der IHK über die Anerkennung.

Modul	Sachverhalt
	Nachdem Ihre Schulungsstätte anerkannt wurde, dürfen Sie im Rahmen der Erlaubnis Lehrgänge für Gefahrgutbeauftragte anbieten.
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung des Antrags sollte in Abhängigkeit von den eingereichten Unterlagen innerhalb von drei Wochen nach Eingang erfolgen. Die Durchführung eines Beurteilungsgespräches mit den Lehrkräften kann ggf. zu einer längeren Bearbeitungsdauer führen.
Frist	
weiterführende Informationen	Auf der Homepage der örtlich zuständigen IHK sind Informationen zur Antragsstellung hinterlegt. Allgemeine Informationen rund um das Thema Gefahrgutfahrer wie Musterkurspläne finden Sie auf der Seite des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK): [DIHK Gefahrgutfahrer](https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/verkehr/gefahrgutfahrer-10280)
Hinweise	
Rechtsbehelf	• In einigen Bundesländern: Widerspruch • Verwaltungsgerichtsverfahren • Genaueres entnehmen Sie bitte dem Bescheid über Anerkennung / Nicht-Anerkennung
Kurztext	• Schulungsveranstalter für Gefahrgutfahrer Anerkennung • Schulungsveranstalter, die Gefahrgutfahrer schulen wollen (sogenannte ADRKurse) müssen von der örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) anerkannt werden • Prüfung von eingereichten Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, in der Regel Besuch der Unterrichtsstätte durch IHKMitarbeiter • Anerkennung für verschiedene Arten von Kursen möglich
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: Antrag nach Vorgabe der zuständigen IHK • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja (insbesondere bei der Überprüfung der Referentenqualifikation)
Ursprungsportal	Recognition of training providers permitting them to run training courses for dangerous goods drivers, Anerkennung von Schulungsveranstaltern zur Durchführung von Gefahrgutfahrerschulungen